Stadt
Falkensee

Telefon 03322/281-317
Fax 03322/281-289
E-Mail: kita@falkensee.de

Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Stadt Falkensee und Bestätigung des Erhalts der Anlage über die Information gemäß den Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Antragsdatum: _____ gewünschter Aufnahmetermin: _____

Kind: Name: _____ Vorname: _____

m w

Geb.-Datum:_____ Nationalität:_____ ☐ ☐

Gewünschte Kindertagesstätte (Anschrift):_____

Zweitwunsch: nein ☐ ja ☐ Kita: _____
(falls o. g. Kita begrenzte Platzkapazität)

Anzahl der Geschwisterkinder: ☐ bereits in Kita/Hort
(es sind alle unterhaltsberechtigten Kinder anzugeben)

	Geb.-Datum	Einrichtung:
1. Name		
2. Name		
3. Name		
4. Name		

- Mutter/Vater alleinerziehend ☐
- Mutter/Vater im Trennungsjahr ☐
- Mutter/Vater in Lebensgemeinschaft ☐
- Mutter/Vater Leistungsempfänger (ALG I/II) ☐
- Mutter/Vater wollen erwerbstätig werden ☐
- Mutter/Vater sind erwerbstätig oder in Ausbildung ☐
- Mutter/Vater in Elternzeit bis _____ ☐
- voraussichtlicher Betreuungsumfang

☐ bis 6 Stunden täglich ☐ über 6 Stunden täglich

Ist das Kind in der Entwicklung beeinträchtigt?
(Bitte Attest etc. für die Berücksichtigung der besonderen Bedingungen beifügen!)

geistig ☐ körperlich ☐ seelisch ☐

Erhält das Kind Fördermaßnahmen/ Eingliederungshilfe nach BSHG?

ja ☐ nein ☐

Personensorgeberechtigte/r:	Mutter	Vater
Vor- und Zuname:	_____	_____
Wohnanschrift:	_____	_____
	_____	_____
Telefon (privat/dienst.)	_____	_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Antragstellung und den Erhalt sowie die Kenntnisnahme der Anlage über die Information gemäß den Artikeln 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Unterschrift _____ _____

Unterschriften der beiden Sorgeberechtigten erforderlich

Stadt Falkensee
Der Bürgermeister

Information gemäß den Artikeln 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- verbleibt bei den Sorgeberechtigten -

Vergabe und Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagestätte/ Hort der Stadt Falkensee, Prüfung und Feststellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung, Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten/Horten, Erklärung zum Elterneinkommen für die Berechnung der Hort- und Kitabeiträge

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden?

Verantwortlicher:
Stadt Falkensee
- Der Bürgermeister -

Falkenhagener Str.43/49
14612 Falkensee
Tel. (03322) 281-0
E-Mail: rathaus@falkensee.de

Datenschutzbeauftragter:
Stadt Falkensee
- Der Bürgermeister -
Datenschutzbeauftragter
Falkenhagener Str. 43/49
14612 Falkensee
Tel. (03322) 281-134
E-Mail: hauptdezernat@falkensee.de

1. Zu welchen Zwecken werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die personenbezogenen Daten der Kinder und der Sorgeberechtigten werden zur Prioritätensetzung bei der Vergabe der Plätze, zur Feststellung des Rechtsanspruches, zur Durchführung der Aufnahme und Betreuung der Kinder und zur Ermittlung der Elternbeiträge verarbeitet. In den Kindereinrichtungen werden die erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages genutzt.
Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, wird dies und gegebenenfalls eine entsprechende Information nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Buchstabe b DSGVO, §§ 61 ff, 22 Absatz 1 Satz 2; § 26 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit dem Zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe des Landes Brandenburgs- (Kindertagesstättengesetz - KitaG) sowie der Satzung der Stadt Falkensee zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge gemäß § 17 des KitaG in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Falkensee (Kitabeitragssatzung).

***2.* Wem werden die Daten im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt?**

Es besteht grundsätzlich gegenüber Dritten eine Schweigepflicht, in bestimmten Fällen auch einen behördeninternes Weitergabeverbot, es sei denn, rechtliche Bestimmungen lassen einen Datenaustausch zu (§§ 61, 64, 65 SGB VIII, §§ 67d bis 78 SGB X).

Grundsätzlich werden die notwendigen personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt zur Pflichtuntersuchung nach Gesundheitsdienstgesetz des Landes Brandenburg übermittelt (§ 11 Absatz 1 bis 3 KitaG).

Soweit erforderlich, werden die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten verwaltungsintern dem Fachbereich Forderungsmanagement übermittelt, wenn fällige Elternbeiträge nicht gezahlt werden.

3. Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Wenn mit dem Antrag der Rechtsanspruch nach § 1 Absatz 2 KitaG geltend gemacht wird, sind Sie zur Bereitstellung der notwendigen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet, damit der Verantwortliche seine gesetzlich übertragenen Aufgaben ausführen kann. In anderen Fällen sind Sie nicht zur Bereitstellung verpflichtet, ihrem Antrag oder Begehren kann jedoch dann nicht entsprochen werden, da die personenbezogenen Daten hierfür unabdingbar sind.

Eine Nichtbereitstellung der erforderlichen, korrekten Erklärung zum Einkommen der Sorgeberechtigten nach der Kitabeitragssatzung der Stadt Falkensee hat zur Folge, dass die höchste Kostenbeteiligung der jeweils geltenden Staffelung festgesetzt werden kann (§ 4 Absatz 3 Kitabeitragssatzung).

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass die personenbezogenen Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die Stadt Falkensee geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von 3 bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahre; in Einzelfällen bis zu 30 Jahren.
Unabhängig von den vorgenannten Löschfristen, Löschkriterien und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen kann gemäß § 9 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Brandenburgisches Archivgesetz eine Löschung oder Vernichtung erst erfolgen, wenn die Unterlagen, die die personenbezogenen Daten enthalten, als nicht archivwürdig eingestuft wurden. Personenbezogene Daten in Unterlagen, die als Archivgut übernommen wurden, können jedoch ohne besondere Gründe nicht mehr für andere Zwecke verwendet werden (Archivbindung, §§ 7, 10 Brandenburgisches Archivgesetz).

5. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Als betroffene Person haben Sie gemäß den Artikeln 15 bis 20 DSGVO

- ein Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren

Verarbeitung,
- ein Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- das Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten,
- das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, und
- ein Recht auf Übertragbarkeit der Daten, die Sie der Stadt Falkensee bereitgestellt haben.

Die genannten Rechte können nur dann gewährt werden, wenn die in den jeweiligen Artikeln der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die genannten Rechte zusätzlich den Einschränkungen der §§ 83, 84 SGB X unterliegen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, aufgrund der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO, siehe oben Nr.2), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung dieser betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Dem Widerspruch kann jedoch nicht nachgekommen werden, soweit die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind oder eine Interessenabwägung ergibt, dass durch die Stadt Falkensee nachgewiesene zwingende schutzwürdige Gründe überwiegen.

6. Wo können Sie sich beschweren?

Sie können sich jederzeit bei der Stadt Falkensee unter den oben genannten Kontaktdaten beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig erarbeitet werden. Gerne nehmen auch die einzelnen Beschäftigten in den Ämtern und Fachbereichen Ihre Beschwerde entgegen.

Unabhängig davon haben Sie jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der für die Stadt Falkensee zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lda.brandenburg.de entnehmen.